



Brüssel, den 12. Mai 2022
(OR. fr)

8709/22

ECOFIN 387
STATIS 17
INST 180
CONSULT 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB)
– Annahme

1. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 2008/235/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) ernennt der Rat nach Anhörung der Europäischen Kommission drei Mitglieder dieses Gremiums.
2. Eines der vom Rat am 18. Dezember 2020 ernannten Mitglieder des ESGAB¹ ist vor Ablauf der Amtszeit zurückgetreten. Daher hat das ESGAB den Rat mit Schreiben vom 3. Februar 2022 (Dok. ST 5937/22) ersucht, ein neues Mitglied des Beratungsgremiums zu ernennen.
3. Mit Schreiben vom 21. Februar 2022 (Dok. ST 5968/22) hat der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) dem Präsidenten des Rates empfohlen, Frau Martine DURAND, ehemalige Chefstatistikerin der OECD und derzeit Mitglied der französischen Behörde für öffentliche Statistik, zum neuen Mitglied des Beratungsgremiums zu ernennen.

¹ Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2020 zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 445 vom 22.12.2020, S. 3).

4. Am 11. März 2022 hat der Rat die Kommission zur Kandidatur angehört. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 hat die Kommission ihre befürwortende Stellungnahme zur Ernennung der oben genannten Kandidatin abgegeben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 8716/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-